

Anzeigeblaß

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 3

Samstag, 19. Februar

1916

(Ord. 1. 2. 1916 Nr 943.)

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkurationen.

Hirtenbrief der im August 1913 am Grabe des hl. Bonifatius zu Fulda versammelten Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen betr.

Ein großes Übel bedroht schon seit längerer Zeit die Heiligkeit der christlichen Familie. Die Sorge für diese und damit für die Nation, den Staat und die Kirche hat die deutschen Bischöfe im Jahre 1913 veranlaßt, in einem Gesamthirtenbriefe an das katholische Volk gegen dieses Übel sich zu wenden und warnend ihre Stimme zu erheben gegen den Missbrauch der Ehe, der das Mark des deutschen Volkes angreift und wie ein Todeskeim in dasselbe eingedrungen ist.

Das Hirten schreiben hat überall einen tiefen Eindruck gemacht und den Sinn für den Ernst der Lage geweckt.

Die Beichtväter hatten als Ärzte der Seelen an demselben eine sichere Führung und das Volk eine apostolische Mahnung, die das Wort der Heiligen Schrift zur Rückschnur nahm: „Die Wahrheit wird euch frei machen“.

Fünfzigtausend Exemplare dieses Hirtenbriefes sind in unserer Erzdiözese verbreitet worden.

Eine Neu-Auflage ist notwendig geworden und dieser Tage in handlichem Format im Caritas-Verlage in Freiburg erschienen. Wir machen hiermit unseren hochwürdigen Klerus darauf aufmerksam mit der eindringlichen Bitte, dieses Hirten schreiben auch weiterhin angelegerntlich zu verbreiten; es sollte jedem Brautpaar bezw. allen jungen Eheleuten in die Hände gegeben werden. Auch geben die Müttervereins-Versammlungen Anlaß, es zu empfehlen.

Das Einzelexemplar kostet 10 Pfennig; 50 St. 4 M., 100 St. 7 M.

Freiburg, 1. Februar 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 9. 2. 1916 Nr 1220.)

Die homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus betr.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Hochwürdigsten Kapitelsvikariates vom 27. März 1872 bestimmen wir zu Themen für die Probepredigten dieses Jahres

A. für den Janutermin:

1. eine Predigt auf den Karfreitag über den Opfer-

tod Christi am Kreuze,

2. eine Homilie auf den 2. Sonntag nach Ostern,

B. für den Dezembertermin:

1. eine Predigt auf Trinitatis über das Fest-

geheimnis,

2. eine Homilie über das Evangelium vom ungerechten Verwalter, 21. Sonntag nach Pfingsten.

Die Vorschriften im Anzeigeblaß vom 28. Februar 1896 sind streng einzuhalten und sollen von den Herren Dekanen in Erinnerung gebracht werden. Neupriester haben nur die Predigten des zweiten Termins einzureichen. Zur Vorlage der Predigten sollen sich die Herren Dekane der gedruckten Formulare bedienen.

Freiburg, 9. Februar 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 1. 1916 Nr 619)

Die religiöse Erziehung der Kinder aus Ehen eines Staatsangehörigen des Königreichs Sachsen mit einer Person einer anderen Konfession betr.

Nach sächsischem Gesetz vom 1. November 1836 § 6 sind im Königreich Sachsen Kinder aus gemischten Ehen in der Konfession des Vaters zu erziehen. Eine Änderung ist nur zulässig, wenn die Brautleute bezw. die Ehegatten eine diesbezügliche Erklärung zu Protokoll vor dem zuständigen Richter abgeben.

Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wurde, hält das königliche Sächsische Kultusministerium an dieser Forderung fest auch bezüglich jener Staatsangehörigen, welche

im Auslande mit einer Person andern Glaubens die Ehe geschlossen haben. Um daher die katholische Kindererziehung seitens evangelischer Sachsen, welche, ohne die inländische (badische bezw. preußische) Staatsangehörigkeit zu besitzen, mit einer Katholikin in unserer Erzdiözese die Ehe schließen, unbedingt sicher zu stellen, darf man sich bei diesen Ehen mit dem bloßen schriftlichen Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht begnügen, sondern muß jeweils fordern, daß die Brautleute die Erklärung bezüglich der katholischen Erziehung aller Kinder in Person vor dem zuständigen Amtsgerichte zu Protokoll abgeben und eine Abschrift des Protokolls dem trauenden Pfarramte vorlegen.

Freiburg, 28. Januar 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 2. 1916 Nr 861.)

Die Seelsorge der Polen betr.

Wir verweisen auf die Bekanntmachung vom 18. September 1913 Nr. 10785 — Erzb. Anzeigebatt von 1913 S. 221.

Freiburg, 5. Februar 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 17. 2. 1916 Nr 1339.)

Die Zählung der Kirchenbesucher betr.

Um Zweifel zu beseitigen, erklären wir, daß die für statistische Zwecke angeordnete Zählung der Kirchenbesucher sich nur auf die Besucher der Vormittagsgottesdienste zu erstrecken hat. Die Zählung auch der Besucher der Nachmittagsgottesdienste bleibt dem Ermessen der Pfarrämter anheimgegeben; die dabei festgestellten Ziffern dürfen jedoch keinenfalls den Besuchsziffern der Vormittagsgottesdienste hinzu gezählt und in dem statistischen Jahresfragebogen aufgenommen werden.

Zählsonntage bleiben wie bisher ein Sonntag in der Fastenzeit und ein Sonntag im Monat September. Es sind mit Absicht keine Sonn- oder Feiertage mit erfahrungsgemäß sehr hohen Besuchsziffern gewählt, um ein Bild über die durchschnittliche Frequenz des Gottesdienstes zu gewinnen.

Zu zählen sind jeweils am gleichen Zählsonntag die Besucher sämtlicher innerhalb der Pfarrei abgehaltener Vormittagsgottesdienste mit heiliger Messe, also auch in den Nebenkirchen, Anstaltskapellen usw.

Freiburg, 17. Februar 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 15. 2. 1916 Nr 1437.)

Verleihung von Stipendien betr.

Die auf nachstehender Tabelle bezeichneten Stipendien werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre an uns gerichteten Gesuche innerhalb vier Wochen bei der in der Tabelle bezeichneten Stelle einzureichen. Jedem Gesuche sind ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögens- und das letzte (Fahres-) Studienzeugnis beizulegen und von jenen, die auf Ortsangehörigkeit und Verwandtschaft sich berufen, überdies Taufchein bezw. Stammbaum beizufügen.

Wir bemerken dabei: Bezugsberechtigt sind nur würdige und bedürftige Jünglinge, die sich dem römisch-katholischen Priesterstand widmen wollen und entweder schon dem theologischen Studium auf der Universität oder im Priesterseminar obliegen (Kandidaten der Theologie) oder noch im Vorbereitungsstudium am Gymnasium begriffen sind (Aspiranten der Theologie), letztere, soweit nichts anderes bemerkt ist, von der Untertertia an. Etwaige Vorzugsberechtigungen sind nach der Abstufung derselben in der Tabelle angegeben.

Freiburg, 15. Februar 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

G.-Z.	Name des Stipendiums	Höhe des Stipendiums	Bezugsberechtigte	Behörde, bei der die Bewerbungsgesuche einzureichen sind
1.	Faller, † Pfarrer von Langenrain	400	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Bräunlingen, 3. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
2.	Grimm, † Pfarrer von Kleinlaufenburg	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Külshheim	"
3.	Grimm, † Pfarrer von Kleinlaufenburg	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Külshheim	"
4.	Mühlung, † Pfarrer von Hundersheim	300	Kandidaten: 1. Verwandte, 2. aus Königheim	Stiftungsrat Königheim
5.	Schüle, † resign. Pfarrer von Bankholzen	150	Kandidaten und Aspiranten: 1. Verwandte (von Quarta an), ausnahmsweise auch solche, die dem Volkschullehrerstand sich widmen, 2. aus Sulzbach (Mosbach), Wagenstadt und Bankholzen, 3. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
6.	Schüle, † resign. Pfarrer von Bankholzen	150	Kandidaten und Aspiranten: 1. Verwandte (von Quarta an), ausnahmsweise auch solche, die dem Volkschullehrerstand sich widmen, 2. aus Sulzbach (Mosbach), Wagenstadt und Bankholzen, 3. freie Verleihung	"
7.	Stehle, † Kammerer von Gruol	240	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Hart, Höfendorf und Vietenhausen (Hohenz.)	Kirchenvorstand Hart

Pfründeauschreiben

Rast, Dekanat Meßkirch, mit einem Einkommen von 2584 M. und einem Nebeneinkommen von 50 M. 89 R für Abhaltung von 46 gestifteten Fahrtagen und 35 M. 43 R für besondere kirchliche Verrichtungen. Ferner hat der Pfründnießer monatlich eine hl. Messe zu lesen für die Mitglieder der St. Ottmarsbruderschaft gegen Nutzung eines 14 ar 03 qm großen Gartens.

Für die der Pfarrei obliegende Stellung des Meßweines sind 40 M. unter die Lasten von 70 M. aufgenommen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstdenkmalen innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Wühl, Dekanat Endingen, mit einem Einkommen von 2093 M. und einem Nebeneinkommen von 329 M. für Abhaltung von 254 gestifteten Fahrtagen, von denen ein Fahrtag mit 1 M. 50 R Gebühren auf der Pfarrei selbst ruht.

Weiber, Dekanat St. Leon, mit einem Einkommen von 2374 M. und einem Nebeneinkommen von 176 M. 50 R für Abhaltung von 109 gestifteten Fahrtagen und 49 M. 50 R für besondere kirchliche Verrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

23. Januar: Franz Xaver Mühlaupt, Pfarrer in Sasbach a. R., auf die Pfarrei Brezingen,
 23. " Adolf Wasmer, Pfarrverweser in Schwenningen, auf die Pfarrei Achdorf.

Ernennungen

Vom Kapitel Stühlingen wurde Pfarrer Karl Neuß in Füßen zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 26. Januar I. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Beringen wurde Pfarrer Albert Reiser in Beringendorf zum Dekan und Pfarrer Adam Beuter in Kettenacker zum Kammerer gewählt. Die Wahlen wurden unter dem 7. Februar I. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versekungen

28. Jan.: Alois Kammerer, Vikar in Bühl, Dekanat Ottersweier, als Pfarrverweser dasselbst,
 10. Febr.: Emil Scheuble, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Hohentengen,
 10. " Paul Rombach, Vikar in Hohentengen, i. g. E. nach Kappelrodeck,
 10. " Adolf Gaa, Vikar in Haslach i. R., i. g. E. nach Herbolzheim, Dek. Lahr,
 10. " Heinrich Fuchs, Vikar in Herbolzheim, Dek. Lahr, i. g. E. nach Haslach i. R.
 1. März: Adolf Häß, Pfarrer in Marlen, mit Abseits als Pfarrverweser nach Krenkingen.

Sterbfälle

14. Jan.: Johann Frix, Pfarrer in Krenkingen,
 27. " Dr Julius Verberich, Erzb. Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl,
 27. " Albert Thöne, resign. Pfarrer von Rosenberg, † in Bronnbach,
 6. Febr.: Ambros Becherer, resign. Pfarrer von Biesendorf, † in St. Blasien.

R. I. P.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

4. Nov. 1915: Taglöhner Franz Riegel an der Filialkirche in Waghäusel,
 30. Dez. " Alois Becker an der Pfarrkirche in Reichenbach, Dek. Ettlingen,
 30. " " Schuhmacher Florentius Knörzer an der Filialkirche in Ebenheid,
 13. Jan. 1916: Schneidermeister Josef Gutmann an der Pfarrkirche in Wettelbrunn,
 26. " " Wagner Josef Pfeiffer an der Filialkirche in Kirchardt,
 26. " " Gärtner Bartholomäus Siegele an der Pfarrkirche St. Peter in Bruchsal.